

Resolution

zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht

Der Landkreis Böblingen fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, mit sofortiger Wirkung eine allgemeine Impfpflicht gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 einzuführen.

Sie soll für alle Bevölkerungsgruppen gelten, für die es einen in Deutschland zugelassenen und durch die Ständige Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoff gibt. Die Politik muss ebenfalls flankierend die Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Maßnahmen und Sanktionen definieren, um eine solche allgemeine Impfpflicht zu organisieren und durchzusetzen.

Um der außerordentlichen Belastung durch die Pandemie, insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung, so bald wie möglich ein Ende zu bereiten, ist die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht erforderlich. Die drohende Überlastung der Kapazitäten auf den Intensivstationen im Klinikverbund Südwest und in weiten Teil Deutschlands durch die hohe Zahl an Covid-Patienten macht eine Triage erforderlich, d.h. die Priorisierung der zu behandelnden Patienten wegen mangelnder Ressourcen. Es bedeutet im Klartext, dass Ärzte die ethisch schwierige Entscheidung treffen müssen, in welcher Reihenfolge lebensgefährlich Erkrankte eine Behandlung erhalten.

Diese Lage könnte durch eine hohe Impfquote von 90 Prozent in der Gesamtbevölkerung abgewendet werden. Nach der bisherigen Erfahrung in der Pandemie ist die Quote durch ein freiwilliges Angebot von Impfstoffen gegen das Corona-Virus nicht zu erreichen. Eine allgemeine Impfpflicht ist deshalb geboten, um die Triage zu verhindern.